

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MYOact GmbH

(Stand: 12. April 2023)

Präambel

Die MYOact GmbH (MYOact) stellt dem Kunden (Kunden) auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) EMG-Elektroden, sowie die Nutzungsmöglichkeit an einer auf die Elektroden abgestimmten App zur Messung von Muskelaktivitäten zur Verfügung (zusammen nachfolgend „MYOact System“). Mit dieser Ausstattung wird es den Trainern ermöglicht, muskuläre Aktivitäten während des Trainings zu messen und zu visualisieren und auf dieser Basis ein erheblich effizienteres und effektiveres Trainingskonzept für ihre Kunden (Endkunden) zu entwickeln. Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen MYOact und dem Kunden wird dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages das beschränkte Nutzungsrecht an der Hard- und Software auf Basis der vorliegenden AGB eingeräumt. Eine hiervon abweichende, insbesondere andersartige oder hierüber hinausgehende Nutzung ist untersagt.

Diese Bedingungen bestehen aus zwei Teilen, der erste Teil (A. Allgemeiner Teil) setzt Rahmenbedingungen für die gesamte Vertragsbeziehung, während der zweite Teil spezifische Regelungen zur Überlassung der EMG-Elektroden im Wege des Leasing enthält (B. Überlassung der Hardware).

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Vertragsgegenstände

1. MYOact stellt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das beschränkte Nutzungsrecht an dem MYOact System in der vom Kunden gewählten Konfiguration zur Nutzung auf Basis der vorliegenden AGB zur Verfügung.
2. Soweit nicht ausdrücklich geregelt, sind weitergehende Leistungen, insbesondere Installations-, Konfigurations- und Schulungs- und Einweisungsleistungen nicht Gegenstand dieses Vertrages.
3. Bei der Hardware handelt es sich um EMG-Sensoren, inkl. einer Ladestation, deren konkrete Anzahl und Typ in dem vom Kunden gewählten Umfang für die Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „Hardware“). Hierfür gelten ergänzend die Regelungen aus Abschnitt B. dieser AGB.
4. Bei der Software handelt es sich um die MYOact App (nachfolgend „App“). Diese kann der Kunde aus den App Stores von Apple oder Google Play kostenlos herunterladen. Die so bezogene App ist ohne die Eingabe eines gültigen Kundenaccount nicht funktional, d.h. sie kann nicht genutzt werden, bevor zwischen MYOact und dem Kunden ein Vertrag auf Basis der vorliegenden Bedingungen geschlossen und dem Kunden sodann ein Lizenzschlüssel zur Verfügung gestellt wurde, der die Nutzung der App für die Laufzeit des vorliegenden Vertrages ermöglicht.

5. Die Nutzung von Hard- und Software ist nur im Paket möglich, die Nutzung nur einzelner Komponenten ist nicht gestattet.
6. Ebenso wenig dürfen einzelne Komponenten des MYOact Systems mit Komponenten anderer Unternehmen kombiniert werden.
7. Der Kunde hat für die Laufzeit des Vertrages das Recht, unter Nutzung des MYOact-Logos nach den in diesen Bedingungen geregelten Vorgaben im Markt damit zu werben, dass er Athletiktraining unter Nutzung der MYOact Hard- und Software anbietet.
8. Es handelt sich bei diesem Vertragsgegenstand und seinen einzelnen Bestandteilen nicht um Medizinprodukte, sondern um Fitness-Tracker. Eine Nutzung im Rahmen von medizinischen Anwendungen oder Behandlungen ist untersagt.
9. Der Kunde ist nicht berechtigt, das MYOact System oder Teile hiervon zu vermieten, unterzulizieren, diese drahtgebunden oder drahtlos weiterzugeben, öffentlich zugänglich zu machen oder sie Dritten in anderer Weise zur Verfügung zu stellen. Nicht Dritte in diesem Sinn sind Angestellte im Geschäftsbetrieb des Käufers und Personen, die der Käufer einsetzt, um die bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen.
10. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Schulungen auf das MYOact System für gewerbliche Anbieter anzubieten, und zwar weder kostenpflichtig noch kostenfrei.

§ 2 Registrierung als Kunde und Vertragsschluss

1. Der Kunde und MYOact schließen auf Basis der vorliegenden AGB einen Vertrag über eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten für die MYOact Trainer Lizenz. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht von einer Partei 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.
2. Für den Fall das im Rahmen der Vertragsbeziehungen dem Kunden eine einmonatige Testphase oder sonstige Rabatte seitens MYOact eingeräumt wurden, muss der Kunde spätestens eine Woche vor Ablauf der Testphase oder Rabattstufe MYOact mitteilen, wenn er das MYOact-System nach Ablauf nicht weiter nutzen will. Ansonsten beginnt am Tag nach Ablauf der Testphase die Mindestlaufzeit nach Ziffer 1.
3. Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Informationen, insbesondere seine Anschrift, Bankverbindung und E-Mail-Adresse, während der Laufzeit des Vertrages gegenüber MYOact aktuell zu halten, um eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen.
4. Kunde von MYOact kann nur sein, wer als natürliche oder juristische Person

betreutes Training durch geschulte Fachkräfte als Selbstständiger (z.B. Athletiktrainer, Personal Trainer, Sportwissenschaftler) bzw. als Betreiber eines Fitnessstudios anbietet. Die Nutzung durch Verbraucher ist nicht möglich, es handelt sich um ein ausschließliches „B2B“-Angebot. Aus diesem Grund existiert auch kein Widerrufsrecht.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem zwischen ihm und MYOact geschlossenen Vertrag auf eine andere Person zu übertragen.

§ 3 Voraussetzung für die Nutzung des MYOact Systems

1. Der Kunde wird erst für die Nutzung der MYOact App freigeschaltet, wenn er eine von MYOact angebotene oder zertifizierte Schulung zur Nutzung der App und der Hardware absolviert hat (sog. „Level 1“-Schulung).
2. Ist der Kunde eine juristische Person, so sind nur die bei bzw. von ihm beschäftigten Personen zur Nutzung der App berechtigt, die eine entsprechende MYOact-Schulung absolviert haben. Dies hat der Kunde sicherzustellen.
3. Der Kunde hat ebenfalls sicherzustellen, dass die bei ihm beschäftigten Personen, die die MYOact App nutzen, auf die Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet sind.
4. Die Schulungen werden gestaffelt, je nach Schulungsstand des Kunden können in der App zusätzliche Muskelgruppen freigeschaltet werden. Die konkret möglichen Funktionserweiterungen und dazu nötige Einweisungen wird MYOact zu gegebener Zeit mitteilen.

§ 4 Leistungsumfang und Preise, Preisempfehlung

1. Der genaue Umfang der Leistungen und Preise bestimmt sich nach dem jeweils gebuchten Paket und ergibt sich aus der dazu geschlossenen Einzelvereinbarung.

Jeder Trainer der Kunde von MYOact werden will, erhält die “myoact Trainer Lizenz” in einem monatlichen Subscription Model für 149,00€ pro Monat zzgl. MwSt. Die myoact Trainer Lizenz umfasst ein dreistufiges Fortbildungsprogramm, den Zugang und die Freischaltung zur myoact EMG-Biofeedback Training App, sowie diverse Supportleistungen im Bereich EMG-Fachwissen und Vermarktung.

Zusätzlich können Trainer, die noch keine App-kompatiblen EMG Sensoren besitzen, Hardware in verschiedene Finanzierungsmodellen von MYOact anbinden.

- a) Kauf: einmalig 4.999,00 € zzgl. MwSt.
- b) Mietkauf: 229,00 € pro Monat zzgl. MwSt. / Laufzeit 24 Monate
- c) Leasing: 200,00 € pro Monat zzgl. MwSt. / Mindestlaufzeit 12 Monate

2. Der Kunde ist im Rahmen des von ihm gebuchten Paketes und für dessen Laufzeit berechtigt, unter Nutzung des MYOact-Logos nach den in diesen Bedingungen geregelten Vorgaben im Markt damit zu werben, dass er Athletiktraining unter Nutzung der MYOact Hard- und Software anbietet. Die MYOact GmbH ist Inhaber der unter der Registernummer 302017111872 registrierten Wort Bildmarke (nachfolgend Logo). Dieses Schutzrecht ist in Kraft und wird von der MYOact GmbH bis zum Ende der 25 Jahre Schutzfrist durch regelmäßige Verlängerungen aufrechterhalten. Allein die MYOact GmbH ist berechtigt, alle daraus resultierenden Urheber, Nutzungs- und Markenrechte als Lizenzgeber auszuwerten.

Lizenznehmer erhalten darüber hinaus das Recht, Logos, Marken-Assets und die Darstellung der MYOact Produktinhalte anhand der offiziellen MYOact Marken-Richtlinien in eigene Werbe- und Kommunikationsinhalte zu integrieren. Lizenznehmern erhalten ein Nutzungsrecht ausschließlich für genehmigte Marken-Assets aus dem offiziellen Download Bereich der MYOact Membership Website. Es dürfen keine anderen Logos oder Bilder aus dem Web genutzt werden.

Mit dem Download von Marken-Assets (z.B. Logos) aus dem Download Bereich, erkennt der Lizenznehmer die folgenden Regelungen an:

1. Die Nutzung des Marken-Assets setzt eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen der MYOact GmbH als Lizenzgeber und dem Verwender als Lizenznehmer voraus.
 2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Marken-Assets nur in der in den Marken-Richtlinien angegebenen Form zu benutzen.
 3. Jede Verfälschung oder Abänderung ist unzulässig. Jede Mittelbare oder unmittelbare Kombination mit einem anderen Zeichen, Logos, Destinations- oder Unternehmensnamen ist unzulässig.
 4. Die Kommerzielle Nutzung der MYOact Marken-Assets als Bestandteil der eigenen Firma des Lizenznehmers, ist ausschließlich im Rahmen der in den Marken-Richtlinien beschriebenen Form erlaubt.
 5. Beim unbefangenen Betrachter darf durch die Verwendung des Logos nicht der Eindruck erweckt werden, dass die MYOact GmbH verantwortlich ist für den Inhalt der angebotenen Dienstleistungen, Produkte oder Informationen des Lizenznehmers.
3. MYOact empfiehlt dem Kunden, gegenüber seinen Kunden für eine Trainingsstunde unter Nutzung des MYOact Systems 150,00 EUR (ggfs.) zzgl. MwSt. zu berechnen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Beim Abschluss eines Vertrages wird der für die jeweilige Mindestlaufzeit anfallende Preis bei Vertragsschluss fällig und im Voraus eingezogen. Bei automatischer Verlängerung des Vertrages gilt dies auch entsprechend für darauf folgende Mindestlaufzeiten. Im Einzelfall kann die Rechnungsstellung auch über ein durch MYOact abgegebenes Angebot erfolgen.
2. Der mit Buchung eines Paketes bzw. Verlängerung der Vertragslaufzeit anfallende

Preis gem. Absatz 1 wird mit dem Tag der Buchung fällig. Verzug tritt automatisch 30 Tage nach diesem Zeitpunkt ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf (kalendermäßige Leistungsbestimmung).

3. Für den Fall, dass eine Zahlung nicht durchgeführt werden kann und der Kunde dies zu vertreten hat (z.B. nicht ausreichende Kontodeckung), zahlt der Kunde eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens behalten wir uns vor.

§ 6 Verantwortung des Kunden für die ordnungsgemäße Nutzung des MYOact Systems

1. MYOact stellt mit dem MYOact System ein Hilfsmittel bereit, um Trainingserfolge messbar zu machen und Trainingsbedarfe besser zu erkennen. Der Kunde ist als qualifizierter Anbieter für die ordnungsgemäße Durchführung des Trainings mit seinen Kunden allein verantwortlich. Für etwaige Schäden Dritter, insbesondere der Kunden des Kunden, haftet MYOact nicht.

2. Wir möchten, dass das Training mit MYOact für alle ein positives Erlebnis ist. Die Nutzung des MYOact Systems ist daher nur zulässig mit Personen, bei denen keine gesundheitlichen Einschränkungen im Hinblick auf ein Training bestehen. Sollten Vorerkrankungen beziehungsweise Umstände bestehen, insbesondere

- a. Herz- /Kreislaufkrankungen,
- b. Lungen- und/oder Atemwegserkrankungen einschließlich Asthma,
- c. Wirbelsäulen- und/oder Gelenkprobleme,
- d. neuromuskuläre Erkrankungen,
- e. operative Eingriffe,
- f. eine Schwangerschaft bzw. Stillzeit,
- g. andere gesundheitliche Umstände, die eine Einschränkung für ein Training unter Nutzung des MYOact Systems mit sich bringen könnten,

ist bis zu einer ärztlichen Freigabe ein Training mit dem MYOact System zu unterlassen. Der Kunde versichert und ist allein dafür verantwortlich, im Rahmen seiner Leistungen die gesundheitliche Eignung seiner Kunden sicherzustellen und zu entscheiden, ob sie für ein Training mit dem MYOact System geeignet sind oder ein Arzt die Eignung vorab feststellen sollte.

3. Das MYOact System stellt in keiner Weise eine medizinische Leistung dar und ersetzt keine medizinische Beratung.
4. MYOact ist ein System, das sehr zuverlässig arbeitet und einen echten Mehrwert beim Training darstellt. Es ist ein System, das im Zusammenspiel mit dem menschlichen Organismus arbeitet, den physiologischen Besonderheiten muss hierbei Rechnung getragen werden. Hierbei kann es z.B. bei nicht korrekter Platzierung der EMG-Elektroden (z.B. neben statt auf einem Muskel), besonderen Hauteigenschaften (z.B. Unreinheiten, Behaarung) zu Fehlmessungen kommen. Auch

kann eine Elektrode, die App oder das zu den Elektroden gehörende Verbrauchsmaterial (insb. Haftelektroden) einmal eine Fehlfunktion haben, die zu unkorrekten Messwerten führt. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die Messwerte zu interpretieren und zu plausibilisieren.

5. Das Training sollte nie ausschließlich gewissermaßen „blind“ auf den Messwerten des MYOact-Systems basieren, der Kunde muss stets auch andere Parameter (insbesondere korrekte Bewegungsausführung, Trainingsgewichte, Zahl der Wiederholungen, Trainingsstand, Gesundheits- und Fitnesszustand des Kunden einschließlich besonderer Umstände wie z.B. Vorerkrankungen) bei der Durchführung eines Trainings berücksichtigen. Bei Zweifeln an der Korrektheit der Messwerte darf das Training mit dem MYOact System bis zu einer Abklärung, ob die Messwerte korrekt sind, nicht fortgesetzt werden. MYOact übernimmt für fehlerhafte Messwerte, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung.
6. Der Kunde wird in der MYOact App nur Inhalte (insb. Bilder, Messdaten, Text, Darstellungen, Videos) speichern, wenn er hierfür vom Rechteinhaber autorisiert ist. Die Verantwortung für die in MYOact durch ihn gespeicherten Inhalte liegt allein beim Kunden.
7. Der Kunde wird seine Kunden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen auf die Speicherung der Daten im MYOact System hinweisen.
8. Der Kunde wird MYOact unverzüglich über Fehlfunktionen der App oder der Hardware informieren.

§ 7 Gewährleistung

1. Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, hat MYOact das Wahlrecht, ob sie einem Mangel im Wege der Nachbesserung oder Nachlieferung abhilft. Dies gilt entsprechend für Rechtsmängel. Als Nachbesserung gilt auch, wenn MYOact dem Kunden vorübergehende Lösungen zur Verfügung stellt, sofern diese den Mangel beheben. Gleiches gilt, wenn der Mangel durch eine abweichende Nutzung der Software umgangen werden kann, sofern der Kunde die Software weiterhin zumutbar nutzen kann. Der Kunde ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen für den Kunden führt. Die Nachbesserung schließt, soweit erforderlich, die Anpassung der Benutzerdokumentation ein.
2. Der Kunde kann nach zwei fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuchen von diesem Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises sowie Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde MYOact nach dem zweiten fehlgeschlagenen Nacherfüllungsversuch erfolglos schriftlich zur Mangelbeseitigung in einem angemessenen Zeitraum aufgefordert und dabei darauf hingewiesen hat, andernfalls seine gesetzlichen Gewährleistungsrechte auszuüben.

3. Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche 12 Monate. Dies gilt, auch wenn der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, auch für Schadensersatzansprüche mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Ansprüchen wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Liefert MYOact dem Kunden die Software via Download, beginnt die Verjährung mit der Zurverfügungstellung des Download-Links einschließlich der Zugangsdaten durch MYOact.

4. Ein konkreter Trainingserfolg wird durch MYOact nicht geschuldet.

5. Der Kunde wird wichtige Daten (insb. Stammdaten, Messdaten seiner Kunden) selbst extern (z.B. auf Speichermedien, Cloud etc.) sichern. MYOact übernimmt keine Gewähr für verlorene oder beschädigte Daten.

§ 8 Haftung, Garantien

1. MYOact haftet ausschließlich gegenüber dem Kunden, Dritte (insbesondere die Kunden des Kunden) werden in den Schutzbereich der Verträge zwischen MYOact und dem Kunden nicht einbezogen.

2. Der Kunde wird MYOact von etwaigen trotzdem entstehenden Haftungsansprüchen seiner Kunden freistellen, sofern und soweit die den Kunden entstandenen Schäden von MYOact nicht nach den nachstehenden Regelungen zu vertreten sind.

3. Eine Haftung von MYOact gegenüber Unternehmen für Folgeschäden, bloße Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

4. MYOact haftet, auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, unbeschränkt nur bei (a) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (b) der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, (c) im Umfang einer von ihm übernommenen Garantie sowie (d) soweit anwendbar, nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. Die Haftung von MYOact für leicht fahrlässig verletzte Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind, ist in der Höhe auf den Schaden beschränkt, der nach Art des Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Im Übrigen haftet MYOact nicht. Haftungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 12 Monaten. Dies gilt, auch wenn der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, auch für Schadensersatzansprüche mit Ausnahme von Ansprüchen wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Ansprüchen wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährung beginnt mit der Zurverfügungstellung der Zugangsdaten zur App durch MYOact.

6. MYOact gewährt keine Garantien, soweit dies nicht ausdrücklich als solche bezeichnet wird.

7. Das MYOact System darf nur von Personen genutzt werden, die von MYOact hierauf geschult worden sind. Auch nach den vorstehenden Regelungen haftet MYOact nicht, wenn Schäden durch die Nutzung der App durch eine nicht von MYOact geschulte Person hervorgerufen wurden.

§ 9 Übertragung auf Dritte

MYOact ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte ganz oder teilweise zu übertragen. Dies wird dem Kunden mindestens einen Monat vor der Übertragung in Textform mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, sich zum Übertragungszeitpunkt durch Erklärung in Textform gegenüber MYOact vom Vertrag zum Übertragungstichtag zu lösen.

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Software selbst, etwaige Kopien sowie die für den Download erforderlichen Zugangsdaten sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren.
2. Die Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnisse), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die jeweils andere Partei erfahren, nicht Dritten gegenüber offenzulegen. Vertrauliche Informationen sind solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Hierzu gehören auch Informationen, die Kunde im Zuge der Ausübung eines Rechts aus § 69e UrhG erlangt hat. Insbesondere gehören zu den vertraulichen Informationen der Quellcode der Software, das EMG-Messverfahren, das EMG-Auswertungsverfahren, Algorithmen, Preiskalkulationen und Preise, Preisempfehlungen, Kundenlisten und Schulungsunterlagen und -inhalte. Keine vertraulichen Informationen im vorstehenden Sinn sind Informationen, (a) die bei Übermittlung offenkundig oder der anderen Partei bekannt waren oder dies im Nachhinein geworden sind, (b) die der anderen Partei ohne Rechtsbruch durch Dritte zur Verfügung gestellt worden sind oder (c) die die andere Partei ohne Verwendung vertraulicher Informationen selbst entwickelt hat.
3. Die wechselseitige Vertraulichkeitsverpflichtung nach Abs. 2 gilt nicht, soweit eine Partei gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird die andere Partei unverzüglich über ihre Verpflichtung zur Offenlegung informieren.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzungsdaten (insb. Login, Lizenzschlüssel) für die App streng vertraulich zu behandeln und nicht an unautorisierte Personen weiterzugeben.
5. Bei Verdacht auf Offenlegung dieser Informationen muss der Kunde diese

unverzüglich ändern und MYOact in Kenntnis setzen.

6. Der Kunde verpflichtet sich, ein sicheres Passwort für die App zu verwenden (mindestens 8 Zeichen, ein Großbuchstabe, eine Zahl, ein Sonderzeichen). Das Passwort muss regelmäßig neu vergeben werden, auf entsprechende Anforderung in der App.
7. Der Kunde wird seine Kunden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen über die Datenverarbeitung durch Nutzung von MYOact informieren.
8. Der Kunde wird die Datenschutzbestimmungen von MYOact stets beachten.

§ 11 Änderung der AGB

1. MYOact ist berechtigt, diese AGB nachträglich zu ändern. Hierzu wird MYOact die Einwilligung des Kunden einholen oder den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform (z.B. per E-Mail an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse) hierüber unter Benennung der einmonatigen Widerspruchsfrist und der Folgen eines Widerspruchs gegen die Änderung der AGB informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die geänderten AGB als akzeptiert.
2. Widerspricht der Kunde der Änderung der AGB innerhalb der Frist, ist MYOact berechtigt, die Vertragsbeziehung zu beenden, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auf Grundlage der bis dahin geltenden AGB nicht möglich oder unzumutbar ist.

§ 12 Sonstiges und Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
2. Der Kunde darf Ansprüche gegen MYOact aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung durch MYOact abtreten.
3. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung.
5. Dieser Vertrag und die vorliegenden AGB unterliegen dem deutschen Recht. UN-Kaufrecht und internationales Vertragsrecht finden keine Anwendung.
6. Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Frankfurt. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Frankfurt, vorausgesetzt, die Parteien sind Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder haben keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland.

7. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unsere E-Mail Adresse findet sich im Impressum.
8. Diese AGB sind auf Nachfragen für den Kunden einsehbar und können im PDF-Format heruntergeladen und abgespeichert werden.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

B. Spezifische Regelungen für die Überlassung der Hardware per Leasing

§ 1 Geltungsbereich

Ergänzend zu den Regelungen in Abschnitt A. dieser AGB gelten für die Überlassung der Hardware die Regelungen dieses Abschnittes. Für den Fall des inhaltlichen Widerspruchs haben die Regelungen von Abschnitt B. Vorrang.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. MYOact überlässt dem Kunden zur Nutzung mit der MYOact App passende EMG-Elektroden und Ladestation (Hardware). Diese erwirbt MYOact bei Noraxon/Cometa (nachfolgend „Lieferant“) nach deutschem Recht.
2. Die Hardware wird dem Kunden mit einer Bedienungsanleitung des Herstellers überlassen.

§ 3 Überlassung

1. MYOact überlässt dem Kunden die Hardware mit Beginn des Nutzungsvertrages über das MYOact System.
2. Will der Kunde später weitere Hardware ergänzen, erfolgt die Überlassung erneut entsprechend den vorliegenden Bedingungen. Hierzu kann entweder der bereits vorhandene Vertrag ergänzt oder ein weiterer Vertrag über Kauf/Mietkauf/Hardware-Leasing geschlossen werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware bei Anlieferung abzunehmen und auf Beschädigungen zu überprüfen. Bei Beschädigungen an den Verpackungen oder anderen offensichtlichen Fehlern ist die Annahme zu verweigern. Der Kunde hat etwaige Mängel unverzüglich gegenüber dem Lieferanten zu rügen.
4. MYOact schuldet keine Konfiguration, Einweisung oder Schulung.

5. Der Kunde wird die Hardware als Eigentum von MYOact sichtbar kennzeichnen und diese Kennzeichnung nicht verändern oder entfernen.

§ 4 Gebrauchstauglichkeit der Hardware

1. Ab rügeloser Abnahme trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs, Verlusts oder der Beschädigung der Hardware.
2. Der Kunde wird eine angemessene Versicherung der Hardware abschließen. MYOact kann den Nachweis hierüber verlangen. MYOact kann im Schadensfall die Abtretung der Versicherungsansprüche verlangen, wenn dem Kunden im Gegenzug gleichwertige Hardware zum Ersatz zur Verfügung gestellt wird.
3. Der Kunde hat selbst und auf eigene Kosten Maßnahmen der Instandsetzung und Instandhaltung zu beauftragen und auf Aufforderung MYOact nachzuweisen. Der Kunde hat MYOact unverzüglich anzuzeigen, sofern ein Leasinggegenstand zerstört oder abhandengekommen oder seine Funktionsfähigkeit nur mit unverhältnismäßigem Aufwand wieder herstellbar ist.
4. MYOact tritt dem Kunden die ihm aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Lieferanten gewährten Mängelhaftungsansprüche ab Ablieferung unwiderruflich ab. Die Vereinbarungen von MYOact mit dem Lieferanten zu Mängelhaftungsansprüchen sowie deren Geltendmachung bei dem Lieferanten ergeben sich aus Anhang 1. MYOact weist dem Kunden nach, dass er den Lieferanten über die Abtretung der Mängelhaftungsansprüche in der Form des Kaufvertragsschlusses unter Bezugnahme auf den Ablieferungszeitpunkt informiert hat.
5. Der Kunde hat gegenüber MYOact keine Ansprüche aus Mängelhaftung und/oder auf Aufrechterhaltung der Gebrauchstauglichkeit der Leasinggegenstände mit Wirksamwerden der Abtretung der Ansprüche gegenüber dem Lieferanten nach dem vorstehenden Absatz. Der Kunde hat Mängel gegenüber dem Lieferanten anzuzeigen und MYOact jeweils unverzüglich hierüber zu informieren.
6. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Leasingraten geltend machen, wenn sich der Lieferant trotz zweifacher angemessener Fristsetzung weigert, nachzubessern. Bevor der Kunde Klage auf Nachbesserung oder Minderung erhebt oder den Rücktritt wegen Mangelhaftigkeit gegenüber dem Lieferanten erklärt, hat er MYOact Gelegenheit zu geben, mit dem Lieferanten eine Einigung über die gerügten Mängel und deren Beseitigung zu erzielen. Teilt MYOact dem Kunden das Scheitern dieses Einigungsversuches mit, so hat der Kunde entweder unverzüglich Klage gegenüber dem Lieferanten wegen der gerügten Mängel zu erheben oder die zurückbehaltenen Leasingbeträge unverzüglich nachzuentrichten.

§ 5 Leasingraten

Die Leasingrate ist in dem monatlichen Grundpreis laut der Einzelvereinbarung zwischen MYOact und dem Kunden enthalten. Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten gelten die Regelungen im allgemeinen Teil dieser AGB.

§ 6 Laufzeit

Die Laufzeit des Leasingvertrages richtet sich nach der Laufzeitvereinbarung in der Einzelvereinbarung, sowie den entsprechenden Regelungen im allgemeinen Teil dieser AGB.

§ 7 Rückgabe

Der Kunde hat zum Ende der Vertragslaufzeit MYOact die Hardware einschließlich Zubehör unverzüglich auf eigene Kosten in einer versicherten Sendung zurückzusenden.

Der Kunde hat zuvor rechtzeitig die bei MYOact gespeicherten Daten zu sichern.